

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1854

94 (25.11.1854)

Großherzoglich Badisches
Anzeige = Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 94.

Samstag, den 25. November

1854.

Nr. 30,905. Die Wiederbesetzung des ersten Offenburger Kaminfegerdienstes betr.

Durch den Tod des Bezirkskaminfegermeisters Martin Blum ist der erste Kaminfegerdienst Offenburg, welcher die Stadt Offenburg und die Orte Ebersweier, Ortenberg, Stab Durbach, Fesenbach, Kammerweier und Stab Zell umfaßt, in Erledigung gekommen, und soll mit einem tüchtigen Kaminfegermeister wieder besetzt werden.

Demselben wird zur Pflicht gemacht, bis auf weitere Anordnung der Wittve des Martin Blum mit ihren 4 unversorgten Kindern aus dem Ertrag des Dienstes eine Unterstützung von 140 fl. jährlich in Quartaltaxen zu bezahlen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Behörden bei der diesseitigen Stelle zu melden, und sich dabei nach §. 5 der Kaminfegerordnung von 1843, (Verordnungsblatt für den Mittelrheinkreis Nr. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845, (Verordnungsblatt Nr. 14) über Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Reception als Kaminfeger, guten Leumund, gesunde Körperconstitution und Milizfreiheit, sowie auch über Alter und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Carlsruhe, den 17. November 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Kettig.

vd. Neumann.

Nr. 23,851. Mittelft Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 2. November d. J., Nr. 15,640, wurde dem Conrad Renner in Mannheim die Concession erteilt, die Vermittlung des Transports von Auswanderern nach Amerika und andern überseeischen Ländern auch in Geschäftsverbindung mit dem Expeditionsgeschäft Leroy, Renner und Steinmann von Antwerpen zu betreiben.

Mannheim, den 13. November 1854.

Großh. Regierung des Unterheinkreises.

Böhme.

Auf den Antrag der Großh. Staatsanwälte bei den Hofgerichten werden auf den Grund der §§. 3, 12, 18, 24, 28, 1 und 5, 32, 36 des Preßgesetzes die polizeilich verfügten Beschlagnahmen nachbenannter Nummern und Druckschriften gerichtlich bestätigt, und zugleich die Vernichtung aller mit Beschlagnahme belegten, ferner an öffentlichen Orten oder im Besitze der im gedachten Paragraphen erwähnten Personen befindlichen Exemplare verfügt:

Bei dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 3652. Vom 11. November 1854. Die Nummer 90 der Zeitung: „Blätter der Zeit“.

Bei dem Bezirksamt Baden:

Nr. 26,540. Vom 6. November 1854. Die Druckschrift: „Reise nach Marien von Cabet, aus dem Französischen von Dr. Wendel Hippler. Paris 1848“.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch den Verzicht des Hauptlehrers Bernhard Sahn ist der kath. Filial-Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Lautenbach, Amts Gernsbach, mit dem Dienstehlofen der ersten Classe, nebst

freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Franz Kater Schilli ist der kath. Filial-Schuldienst zu Oberentersbach, Amts Gengenbach, mit dem Dienstehlofen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von

etwa 30 Schullindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Die von Seiten der Fürstl. Standesherrschaften Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg erfolgte Präsentation des Unterlehrers Jakob Liebenstein auf die Schulstelle in Urphar hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Auf den kath. Filial-Schuldienst zu Immeneich, Amts St. Blasien, ist der Hauptlehrer Carl Müller zu Binningen, Amts Blumenfeld, versetzt worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entzogen, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. a. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 42,599. Simon Weingärtner von Durmersheim, Soldat im Großh. 2. Reiterregiment. Signalement: Derselbe ist 5' 7" 1" groß, von schlankem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, braune Haare und eine gewöhnliche Nase.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 31,440. Joseph Pfeiffer von Sasbach, Soldat beim Großh. Jäger-Bataillon. Signalement: Alter 24 Jahre, Größe 5' 5" 3", Körperbau mittel, Gesichtsfarbe blaß, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

Nr. 12,122. Soldat Georg Kirner von Löfingen.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

Nr. 23,242. Soldat Ambros Kögler von Birkendorf.

Aus dem Bezirksamt Schönau:

Soldat Johann Michael Zimmermann von Wembach.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:
Nr. 12,432. Rekrut Christian Appenzeller von Memprechtshofen.

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

Nr. 12,123. Rekrut Carl Eitenbenz von Neustadt.

Nr. 36,085. Carl Balthasar Krug von Bruchsal hat sich unerlaubter Weise nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Bruchsal, den 16. November 1854.

Großh. Oberamt.
v. Stetten.

Nr. 19,781. Die in der diesseitigen Aufforderung vom 21. August d. J., Nr. 15,184, benannten, der heimlichen Auswanderung nach Amerika Verdächtigen haben sich seither nicht gestellt, sie werden daher des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 3% von demjenigen Vermögen verfällt, das sie mit sich genommen haben oder in der Folge in das Ausland später ziehen werden, auch haben solche die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gengenbach, den 18. November 1854.

Großh. Bezirksamt.
Bode.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 26,406. Georg Adam Walch von Wilsberdingen, kinderloser Wittwer von Catharina Raib von Brögingen, hat sich im Jahr 1846 ohne Zurücklassung eines Bevollmächtigten von Hause entfernt und seither keine Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich gegeben. Auf Antrag der gesetzlichen Erben seiner im Jahr 1843 verstorbenen Frau, an deren hinterlassenen Vermögen dem Georg Adam Walch die lebenslängliche Nutzung zusteht, wird Letzterer hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist zurückzukehren oder über sein Nutzungsrecht gültige Verfügung zu treffen, widrigenfalls die nächsten Erben seiner verstorbenen Frau fürsorglich in die ihm zustehende Nutzung gegen Sicherheitsleistung eingewiesen werden sollen.

Durlach, den 25. October 1854.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

[3] Nr. 25,654. Wendelin Lauter von Dos starb am 16. Dezember 1849 und hat die Großh. Staatscasse, da sich keine erbberechtigten Anverwandten anmeldeten, um Einweisung in die 23 fl. 5 kr. betragende Erbmasse gebeten. Es werden daher etwaige Erbberechtigte am Nachlasse des

Wendelin Lauter aufgefordert, ihre Ansprüche binnen Jahresfrist bei diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigenfalls dessen Verlassenschaft der Staatscasse zugewiesen würde.

Baden, den 31. Oktober 1854.

Großh. Bezirksamt.
Kunz.

Nr. 9492. (Erbovladung.) Ludwig Hansmann von Schutterthal, welcher am 4. April d. J. nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Juliana Hansmann berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbvertrages binnen drei Monaten entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, da sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 18. November 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
B. B. d. A.:
C. Neutt.

Nr. 9493. (Erbovladung.) Joseph Kopf von Seelbach, welcher vor 1 1/2 Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Jakob Kopf berufen. Derselbe wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbvertrages binnen drei Monaten entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, da sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 18. November 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
B. B. d. A.:
C. Neutt.

Nr. 9491. (Erbovladung.) Der Jäger Anton Hug von Seelbach ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Elisabetha Hug berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme seines Erbvertrages entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu melden, ansonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 18. November 1854.

Großh. Amtsrevisorat.
B. B. d. A.-R.:
C. Neutt.

[1] Nr. 24,552. Der Joachim Burghardt von Gondelsheim begab sich im Jahr 1847 auf die Reise nach Amerika und hat seither keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird daher auf

Antrag seiner Verwandten aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in ungefähr 2500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 18. November 1854.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

Nr. 36,229. Das in diesseitiger Aufforderung vom 16. v. M., Nr. 33,150, enthaltene Präjudiz wird zurückgenommen und dahin berichtigt, daß die daselbst bezeichneten Forderungs- und Unterpfandsrechte binnen der gesetzten 2-monatlichen Frist bei der Pfandbuchvereinigungs-Commission zu Windschlag geltend zu machen sind, ansonst der etwa schon im alten Pfandbuch zu Gunsten des Ausbleibenden vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterlasse, für ihn entspringen könnten.

Offenburg, den 13. November 1854.

Großh. Oberamt.
v. Faber.

[1] (Aufruf.) Die Gemeinde Durlach besitzt links des Pfinzkanals, unterhalb der Untermühle folgende, ein Ganzes bildende, Wiesengewanne:

Nachtweidwiesen 76 Morg. 3 Viert. 71 Ruth.
Neuwiesen 105 " 1 " 39 "
Tagweidwiesen 62 " 2 " 26 "

zusammen 244 Morg. 3 Viert. 36 Ruth.

Diese Wiesenfläche wird begrenzt: östlich durch den Pfinzkanal, nördlich durch den Verbindungsweg nach Hagsfelden, westlich und südlich durch anderweites Gemeindegut und durch den zur Großh. Civilliste gehörigen Entensfang. Die Gemeinde Durlach beabsichtigt eine Verbesserung des beschriebenen Wiesengeländes durch Einrichtung einer Trübwasserung aus der Pfinz, mittelst dreier Einlaßdohlen und einer Entwässerung nach der alten Bach, welche das erforderliche Wasser aufnehmen und fortführen soll und bereits als Entwässerungskanal der Gegend dient. Die Bewässerungseinrichtung erfordert die Sekung eines Eichpfahles, die Entwässerungseinrichtung aber eine Vertiefung der Sohle der alten Bach um 2 Fuß 5 Zoll, im Mittel auf seiner ganzen Länge. In Gemäßheit des §. 22 des Gesetzes vom 13. Februar 1851, über Be- und Entwässerungsanlagen, werden nunmehr alle diejenigen Personen, welche gegen die Ausführung des Planes Einsprache erheben wollen, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, unerstreliche Frist, den Plan einzusehen und ihre etwaigen Einsprachen zu begründen, widrigenfalls sie damit, vorbehaltlich etwaiger Entschädigungsansprüche, nach Ablauf der Frist nicht mehr gehört werden. Dabei wird bemerkt, daß während dieser ganzen

Zeit die Vorbereitungsarbeiten auf der diesseitigen Kanzlei zur Einsicht aller Betheiligten ausliegen.
Durlach, den 11. November 1854.

Großh. Oberamt.
Spangenberg.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 28,388. Christian Jung, ledig, von Königsbach, auf Dienstag, den 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Nr. 28,351. Georg Heinrich Walther, ledig, von Berghausen, auf Dienstag, den 28. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 24,854. Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Ludwig Merz von Gölshausen hat um nachträgliche Ausfolgung seines noch hier Lands befindlichen Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 5. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 24,821. Johann Conrad Jonsius von hier, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika gereist ist, hat um nachträgliche Auswanderungserlaubniß, sowie um Ausfolgung seines noch hier Lands befindlichen Vermögens nachgesucht, auf Dienstag, den 5. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

Nr. 27,606. Die Webermeister Ulrich Bender's Wittve mit ihren vier Kindern von Eschelbach, auf Mittwoch, den 29. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Nr. 36,945. Michael Büsam mit seiner Familie von Rammersweier, auf Dienstag, den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Nr. 31,311. Der ledige Elias Kohler von Densbach, auf Dienstag, den 28. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 31,366. Kaspar Doll und seine Ehefrau Marianna, geb. Weber, sowie deren Kinder Carolina, Viktoria, Stephan, Magdalena, Catharina, Joseph, Christina und Barbara Doll von Densbach, auf Dienstag, den 28. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Forzheim:

Nr. 35,125. Die ledigen Schwestern Juliane

Bach und Christine Bach von Dürren, auf Mittwoch, den 29. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

[3] Nr. 30,567. An den in Gant erkannten Bierbrauer Christoph Glafner von hier, auf Dienstag, den 28. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtskanzlei. Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhängungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Mundtobt-Erklärungen.

[1] Nr. 35,523. Dem Friedrich Reidel von Bruchsal wurde Gemeinderath Zinngraf von da als Beistand und Vermögensverwalter beigegeben, ohne dessen Zustimmung er keine im L.-R.-S. 499 genannten Handlungen vornehmen kann. Was hiermit bekannt gemacht wird.

Bruchsal, den 11. November 1854.

Großh. Oberamt.
Leiblein.

[1] Nr. 35,524. Erwin Reidel von Bruchsal wird wegen Verstandesschwäche entmündigt und als sein Curator Gemeinderath Zinngraf daher ernannt.

Bruchsal, den 11. November 1854.

Großh. Oberamt.
Leiblein.

Nr. 36,361. Die ledige Mathilde Walz von Ebersweier wurde wegen Wüßsinns entmündigt und derselben Andreas Huber von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung dieselbe kein gültiges Rechtsgeschäft vornehmen kann; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 14. November 1854.

Großh. Oberamt.
v. Faber.